

Richtlinien der Gemeinde Swisttal zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte NRW

Folgende Voraussetzungen müssen für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW von dem Antragssteller erfüllt sein:

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit an mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr
- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit seit mindestens 2 Jahren ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung
- die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen in der Gemeinde Swisttal oder von in der Gemeinde Swisttal ansässigen natürlichen Personen erbracht werden

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten können auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit mindestens insgesamt 250 Stunden pro Jahr erbracht werden.

Ebenfalls anspruchsberechtigt sind alle in der freiwilligen Feuerwehr Swisttal Aktiven.

Junge Menschen mit der JuLeiCa (JugendleiterCard) können ebenfalls eine Ehrenamtskarte erhalten, sofern sie den Nachweis erbringen, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde Swisttal ehrenamtliche Tätigkeiten unabhängig von der Stundenzahl erbringen.

2. Antragsstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Vorzulegen zur Antragsstellung sind folgende Nachweise, in denen bestätigt wird

- dass der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Ziffer 1 beträgt
und
- dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Der Nachweis ist durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) zu erbringen und mit Datum, Unterschrift und, soweit vorhanden, mit einem Stempel des Trägers zu versehen.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens.

3. Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte NRW

Die Gültigkeit der von der Gemeinde Swisttal ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre; nach Ablauf der Gültigkeit besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung um weitere 2 Jahre zu stellen.

4. Kosten der Ehrenamtskarte NRW

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Gemeinde Swisttal erfolgt kostenlos.

5. Inkrafttreten dieser Richtlinien

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.04.2019